

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Über die Erfüllung des Stiftungszwecks, Einrichtungen für Seniorinnen und Senioren¹ sowie für Menschen mit Pflegebedürftigkeit oder Behinderungen zu betreiben sowie weitere Angebote für diesen Personenkreis zu erbringen, wird im Folgenden für das Jahr 2017 berichtet:

1. Seniorenzentrum Köpenick (SZ)

Die vollstationäre Pflegeeinrichtung in drei Gebäuden bietet 390 pflegebedürftigen Menschen einen Ort sowohl zum Wohnen mit individueller Pflege, hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung, als auch zum Leben, bspw. durch die Nutzung der großzügigen Gartenanlagen und vielfachen Aktivitäts- und Begegnungsräume sowie der kulturellen und sportlichen Angebote. 50 Plätze sind für die Pflege mobiler, erheblich verhaltensauffälliger Menschen mit einer medizinisch-therapeutisch nicht beeinflussbaren Demenz vorbehalten.

Die Prüfung durch die Heimaufsicht erfolgte am 18.08.17. Es wurden keine Mängel im Sinne des WTG (Wohn- und Teilhabegesetz Berlin) festgestellt. Die Qualitätsprüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) nach den Transparenzkriterien fand am 20.11.17 statt und ergab die Bewertung 1,0 - eine Verbesserung zum Vorjahr. Diese erneut sehr guten Qualitätsergebnisse konnten u.a. die erfolgreiche Umsetzung der Entbürokratisierung der Pflegedokumentation bescheinigen sowie die gesetzeskonforme Implementierung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs.

Neu waren die ab 2017 berechneten einrichtungseinheitlichen Eigenanteile. Unabhängig vom Grad der individuellen Pflegebedürftigkeit ist der Eigenanteil für Pflegeleistungen, die nicht von der Pflegeversicherung übernommen werden, bei jedem Bewohner gleich hoch und somit innerhalb unserer Einrichtung einheitlich.

Des Weiteren wurden für 2017 rahmenvertraglich neue Personalrichtwerte nach Pflegegraden vereinbart sowie für das Seniorenzentrum eine pauschale Steigerungsrate der aktuellen Vergütungen um 2,14% für Personal- und Sachkosten. Dies war nötig, um den Anstieg bei den Aufwendungen Rechnung zu tragen und für eine wirtschaftliche Betriebsführung unumgänglich, sie war also angemessen und bewegte sich im vergleichbaren Rahmen der Mehrheit der Pflegeeinrichtungen im Land Berlin.

Ab 2017 stand jedem Bewohner ein Vergütungszuschlag für Leistungen nach § 43 b SGB XI für die Betreuung und Aktivierung durch zusätzliches Personal zu. Der vollständig durch Pflegekassen finanzierte Betrag wurde 2016 von 4,79 Euro auf 4,90 Euro 2017 gesteigert.

Die Ausbildungsumlage blieb unverändert bei 0,24 Euro pro Tag. Das entsprach den Aufwendungen für drei Auszubildende zur Altenpflegefachkraft. Weitere Auszubildende wurden über den Pflegeschlüssel sowie von der Agentur für Arbeit finanziert bzw. absolvieren ihre Ausbildung nebenberuflich und arbeiten parallel weiter als Pflegeassistenten. Die Anzahl der Auszubildenden konnte gesteigert werden. Die hervorragende praktische Altenpflegeausbildung der insgesamt 26 Auszubildenden zur Pflegefachkraft führte in 2017 zu sechs erfolgreichen Abschlüssen mit Examen.

¹ Für allgemeine Personenbezeichnungen oder die Bezeichnung gemischter Gruppen wird im Weiteren i.d.R. ein Genus verwendet. Gleichwohl sind in allen Fällen auch selbstverständlich alle Geschlechter gemeint.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Alle Pflegefachkräfte wurden zum neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff mit der Definition der Pflegegrade geschult.

Durch das neue und gut organisierte Belegungsmanagement konnte eine hervorragende Auslastung des Seniorenzentrums mit knapp 98,5% gewährleistet werden. Der - wesentlich aus den gesetzlichen Änderungen zur Pflegeversicherung resultierende - zusätzliche Beratungsaufwand für alle Bewohner und deren Angehörige und Betreuer, aber auch der Bürger des Bezirks, wurde umfassend und fachlich adäquat erbracht.

Ende 2016 und bundesweit bis heute andauernd bestanden erhebliche Sorgen, dass die Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade zu wirtschaftlichen Risiken der Einrichtungen führt, was in 2017 bundesweit auch mehrfach festgestellt wurde. Die Erfassung der Pflegegrade im Seniorenzentrum zeigte erfreulicherweise eine stabile Pflegegradkennzahl von 3,21. Mit der Kennzahl wird der Durchschnitt der Verteilung der Pflegegrade in der Einrichtung berechnet. Dieses Ergebnis spiegelt die sehr gute Qualität der Vorbereitung der Begutachtungen und die pflegfachliche Aussagkräftigkeit der Dokumentationen wieder.

Die mit dem Pflegestärkungsgesetz II (PSG II) neu eingeführten höheren Personalrichtwerte für die Pflege und Betreuung ab 01.01.2017 konnten angesichts der bereits frühzeitig im Jahre 2016 eingeleiteten Vorbereitungsmaßnahmen realisiert werden. Allerdings wurde die Nachbesetzung der freien Stellen ab August 2017 infolge des nun eintretenden generellen Personalbedarfs i. V. m. dem allgemeinen Pflegekräftemangel immer schwieriger, so dass die Kompensation der fehlenden Arbeitskräfte zeitweise über Mehrarbeit bzw. den Einsatz von Fremdpersonal (sog. Leasingkräfte) erfolgen musste.

Die Sozialstiftung Köpenick verstärkte daraufhin ihre Bemühungen nochmals, die Stellen wieder mit festangestelltem Personal zu besetzen. Der Einsatz von Fremdpersonal soll auf das wirklich sinnvolle Maß begrenzt werden (z.B. Abfangen von Krankheitshäufungen), da dieses Personal im Vergleich deutlich teurer ist sowie durch ihre jeweils kurzfristige Präsenz eine aufwendige Begleitung im Arbeitseinsatz benötigt. Es gibt Hinweise darauf, dass Leasingfirmen in einer Situation eines manifesten Personalmangels zu einem markanten Wettbewerber um Arbeitskräfte werden.

Im Mai 2017 fand eine Kundenbefragung statt. Die positiven Antworten haben uns sehr erfreut. Es gibt ebenfalls Hinweise für weitere Verbesserungen, zu denen Maßnahmen festgelegt wurden. In der Auswertung und weiteren Bearbeitung wurden neben allen Gremien dem Bewohnerbeirat Rechenschaft abgelegt und die Ergebnisse mit allen Maßnahmen präsentiert.

Ein auf Veranlassung der Geschäftsführung durchgeführtes und vom KDA gefördertes Hauswirtschaftsprojekt analysierte 2017 die Nahtstelle der Hauswirtschaft und Wohnbereichsküchen zur Zentralküche. In der Folge wurden in Workshops Maßnahmen diskutiert und Richtlinien überarbeitet. Die Arbeiten daran werden 2018 fortgesetzt.

Durch die erfolgreiche Digitalisierung von Pflegedokumentation, Statistiken, Dienstplanzeiten unter Einbindung des Intranets konnte ein kennzahlenbasierter monatlicher Qualitätsbericht implementiert werden. Die regelmäßige Erfassung dient der Vorbereitung zur zukünftigen Qualitätsprüfung und Umstellung der Qualitätsprüfrichtlinie.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Ein Arbeitsschwerpunkt 2018 wird die Gewinnung und Bindung von Mitarbeitern sein. Diesbezüglich sollen die Anzahl der Ausbildungsplätze erhöht und die Bedeutung der Praxisanleiter gestärkt werden, um einem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Zugleich wird an Maßnahmen gearbeitet, um dem allgemein festzustellenden Arbeitskräftemangel in der Pflege für die Sozialstiftung Köpenick zu begegnen.

2. Kurzzeitpflege Werlseestraße (KuP)

Die Kurzzeitpflege verfügt über 16 Apartments und konnte ihr Pflegeangebot im Berichtszeitraum insgesamt 303 Gästen zur Verfügung stellen. Die Einrichtung war mit beinahe 97,3% und deutlich über dem geplanten Umfang ausgelastet. Dies ist ein besonders zu würdigendes Ergebnis, das nur aufgrund optimaler Organisation der Belegung und der Arbeitsabläufe erreicht werden konnte. Bei jedem einzelnen Pflegegast muss die Aufnahme oft in nur sehr kurzer Zeit von ein bis drei Tagen vorbereitet und umgesetzt werden. Aufnahme, Begleitung und Entlassung sind Teil eines systematischen, eingespielten Prozesses, der die außergewöhnlich gute Belegung erst ermöglicht. - Positiv wirkte sich allerdings auch aus, dass im Bezirk und in Berlin der Pflegebedarf über die angebotene Anzahl von Pflegeleistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich hinausgeht.

Von allen Gästen betreute die Kurzzeitpflege 251 als Postakutpflege nach Krankenhausaufenthalt, weitere 12 über SGB V, die nach dem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege keinen Pflegegrad erhielten. Den Hauptschwerpunkt - bezogen auf die ärztlichen Fachrichtungen - bilden auch 2017 Personen mit medizinischen Leistungen der chirurgischen und gerontopsychiatrischen Fachrichtungen.

Es bleibt weiterhin erklärtes Ziel, mit den Maßnahmen der Kurzzeitpflege dazu beizutragen, dass die Rückkehr in den eigenen Haushalt erreicht wird und eine stationäre Versorgung eine der letzten Maßnahmen bleibt. Die Kurzzeitpflege unterstützt die betroffenen Personen und deren Angehörige zudem insbesondere durch Beratung darin, die häusliche Pflege möglichst lange aufrechtzuerhalten. Potenzielle psychische Belastungen unserer Gäste, die durch die Umgewöhnung gegenüber den häuslichen Gewohnheiten entstehen, werden ermittelt und berücksichtigt. Bei Bedarf wird der Übergang in die vollstationäre Pflege oder dem Hospiz mitgestaltet. Die Kurzzeitpflege hat also eine Weichenstellenfunktion. - In der Entlassungsstatistik spiegelt sich dies wieder: 226 (74,6 %) unserer Pflegegäste wurden in den häuslichen Bereich entlassen, 51 in vollstationäre Einrichtungen und 6 in ein Hospiz umgezogen. 20 Gäste sind in der Kurzzeitpflege verstorben.

Jedes Jahr erfolgt ein Anteil an Umzügen unserer Pflegegäste in das Seniorenzentrum. 2017 wurde 33 Pflegegästen dieser Umzug ermöglicht. Der Kunde bleibt der Sozialstiftung Köpenick damit erhalten.

Trotz der Bemühungen der Kurzzeitpflege gab es in 2017 deutlich größere Schwierigkeiten als in den Vorjahren bei der Absicherung der optimalen, auf den Pflegegast zugeschnittenen Anschlussversorgung. Dies deutet auf eine Unterversorgung in der Weiterversorgung hin: Die Hauskrankenpfleger beschreiben, dass sie aus Personalmangel keine Kapazitäten haben; auch der Markt der vollstationären Einrichtungen ist ausgeschöpft.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Die Prüfung der Heimaufsicht erfolgte am 17.08.2017. Es wurden keine Mängel im Sinne des WTG festgestellt.

Die Regelprüfung durch den MDK erfolgte am 11.09.2017 mit der Note 1,1 als Gesamtergebnis dank qualitativ hochwertiger Arbeitsergebnisse bei der Weiterentwicklung von gültigen Normen und deren Anwendung durch die Mitarbeiter. Die qualitätsrelevanten Aktivitäten sind identifiziert, definiert und im Qualitätsmanagementhandbuch beschrieben. Die Empfehlungen zur Beseitigung von Qualitätsdefiziten wurden umgesetzt.

Für Pflege sowie Unterkunft und Verpflegung wurde ab 01.01.2017 gegenüber dem Vorjahr eine um 2,14 % höhere Vergütung vereinbart. Die Jahrespauschale gemäß § 6 LPflegEG sowie der Investitionsbetrag von 1,51 € blieben unverändert.

Für die Laufzeit 2017 erhielt die Kurzzeitpflege einen Vergütungszuschlag für Leistungen nach § 43 b SGB XI für die Betreuung und Aktivierung je Anwesenheitstag je anspruchsberechtigte Person einen Zuschlag von 5,32 €.

3. Ambulanter Hospizdienst Friedrichshagen (AHD)

Im 20. Jahr des Bestehens der Sozialstiftung Köpenick wuchs die Zahl der aktiven Ehrenamtlichen auf 105 Personen an, die 2017 insgesamt 406 Menschen auf ihrem letzten Weg begleiteten.

Der Einsatzort für die Ehrenamtlichen - im Seniorenzentrum, in der Kurzzeitpflege, ambulant in der Häuslichkeit oder anderen Pflegeeinrichtungen - erweiterte sich durch die Existenz des stationären Hospizes Köpenick, mit dem eine inzwischen gut eingespielte Zusammenarbeit auf Basis einer Kooperationsvereinbarung realisiert wird. Des Weiteren engagieren sich zehn Ehrenamtliche im Besuchsdienst für Bewohnerinnen und Bewohner im Seniorenzentrum.

Erstmals wurden zwei parallel laufende Vorbereitungskurse „Sterbende begleiten lernen“ erfolgreich durchgeführt.

In der öffentlichen Wahrnehmung erlangte der AHD Aufmerksamkeit durch die Veranstaltung „Geschichten von Leben und Tod“ am 28. September in der Christophoruskirche Friedrichshagen anlässlich der 20. Berliner Hospizwoche. Die monatlich stattfindenden Themenabende fördern den Austausch und die Reflektion über Tod, Sterben und Trauer. Durch die Weiterführung des Ethik-Projekts mit der Wilhelm-Bölsche-Schule Friedrichshagen wurde dieses Gespräch auch zwischen den Generationen möglich.

Mitte des Jahres bezog der Ambulante Hospizdienst im historischen Rathaus (Bölschestraße 87/88 in Friedrichshagen) einen Beratungsraum. Dort finden neben Beratungen zu Patientenverfügungen und Vorsorgevollmachten Supervisionen für die Ehrenamtlichen sowie die Trauergruppe an jedem 2. und 4. Dienstag im Monat statt.

Die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus in Köpenick lebt auch durch die wöchentliche Teilnahme des AHD an der Palliativbesprechung, bei der wir einen wichtigen Beitrag für die palliative Versorgung der Patienten leisten, auch nach der Entlassung nach Hause bzw. Verlegung ins Hospiz. Es wurden zudem für Krankenhausmitarbeiter Fortbildungen zum Thema „Palliative Pflege“ durchgeführt.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Einen fachlichen Schwerpunkt bildete 2017 die Implementierung der „Gesundheitlichen Vorsorgeplanung“ im Seniorenzentrum, wobei der AHD eine beratende Funktion übernahm. Berlinweit arbeitet der AHD im Netzwerk Palliative Geriatrie und in anderen Arbeitskreisen des Hospiz- und Palliativverbandes mit.

4. Stationäre Einrichtungen: Angebote der Eingliederungshilfe Mentzelstraße und Ahornallee

Im Haus Mentzelstraße wohnen und werden 50 Menschen mit geistiger Behinderung betreut, das Haus Ahornallee bietet 25 Menschen mit erheblichen mehrfachen Behinderungen einen Wohnort. Durch die gemeinsame Leitung beider Wohneinrichtungen werden bei Wahrung der differenzierten Einrichtungskonzeptionen die Qualitätsstandards gemeinsam entwickelt.

Die Auslastung im Jahr 2017, betrug im Haus Mentzelstraße 99,6 % und im Haus Ahornallee 97,8 %. Dies ist ein Zeichen für die Zufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner, aber auch der Angehörigen, und trug zu einem hervorragenden Betriebsergebnis bei.

Die Regelprüfungen nach WTG durch die Heimaufsicht fanden im Haus Mentzelstraße am 30.08.17 und im Haus Ahornallee am 23.08.17 statt. Die beiden festgestellten Mängel im Sinne des WTG im Haus Ahornallee, hier im technischen Bereich, konnten fristgerecht und in geforderter Qualität beseitigt werden.

Die Vergütungen für beide Wohneinrichtungen erhöhten sich im Jahr 2017 bei der Maßnahmepauschale und bei der Grundpauschale jeweils um 2,14 %.

Zur Weiterentwicklung des Qualitätsniveaus wurden die Dokumentationsstandards und Verfahrensanweisungen bearbeitet und insbesondere hinsichtlich der Anforderungen im höheren Lebensalter modifiziert.

Zwei Bewohnerinnen des Hauses Ahornallee konnten in Kooperation mit dem ABFBT durch gezielte Förderung einen Platz in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen finden.

Bereits im Vorfeld der Einführung des BTHG wurde die zukünftige konzeptionelle Ausrichtung beider Häuser bzw. des Standorts der Eingliederungshilfe verstärkt thematisiert. Die Anforderungen aus der WTG-Bauverordnung und die zukünftigen Kundenerwartungen wurden reflektiert und nötige Maßnahmen beschlossen (u.a. die Versorgung mit Internet in der Ahornallee). Die Jahresweiterbildungsplanung für das Jahr 2018 hatte auch die zukünftige ICF²-Orientierung der Hilfen für Menschen mit Behinderungen als Schwerpunkte.

Im letzten Quartal des Jahres 2017 wurde das Projekt „Einführung einer individuellen EDV-gestützten Betreuungsdokumentation“ nach Kaufentscheidung gestartet. Anschließend wird der Standort der Eingliederungshilfe optimal und zukunftsfähig aufgestellt sein. Zudem sichern die nötigen technischen Schnittstellen die Datenverarbeitung in anderen EDV-Programmen, u.a. der Bewohnerverwaltung.

Zur Gewährleistung einer großen Kundenzufriedenheit wurde neben der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen mittels z. B. materiell-technischer Maßnahmen sehr auf die von den Bewohnern subjektiv empfundene Lebensqualität geachtet. Besonderes Augenmerk wurde auf die kundenorientierte Dienstplangestaltung gelegt, womit es besser gelang,

² ICF = Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Unternehmungen und die Wahrnehmung von Kultur - und Freizeitangeboten sowie Urlaubskurzreisen mit Hilfe der Mitarbeiter der Bezugsbetreuung zu realisieren. Ein weiterer Schwerpunkt war die Kooperation mit Angehörigen sowie den Angehörigen- und Bewohnerbeiräten.

In 2017 wurde die gesetzlich vorgeschriebene Umfrage zur Bewohnerzufriedenheit - mit guten Ergebnissen - in beiden Häusern durchgeführt. Dies erfolgte hausintern, wozu unter maßgeblicher Mitwirkung des Begleitenden Dienstes ein eigenes Instrument entwickelt und eingesetzt wurde. Die Befragung sowie die teilnehmenden Beobachtungen begleitete zur Absicherung einer „außenstehenden“ Sicht eine externe Person.

Ein Anliegen im vergangenen Jahr war es, den Standort der Eingliederungshilfe als Teil der Sozialstiftung Köpenick stärker „in den Sozialraum“ zu transportieren. Dazu wurde u. a. das 20-jährige Gründungsjubiläum der Sozialstiftung Köpenick genutzt, flankiert von zahlreichen Projekten und kulturellen Veranstaltungen. Höhepunkt auf dem Standort war das jährliche Sommerfest. Diverse Veranstaltungen unseres Dachverbandes wurden besucht, in Arbeitsgruppen aktiv mitgewirkt; bezirkliche Gremien (z.B. der Behindertenbeirat Treptow-Köpenick) und der Paritätische besuchten unseren Standort.

Es wurden Konzepte entworfen, die die Justierung der zukünftigen strategischen Ausrichtung der Eingliederungshilfe in der Sozialstiftung Köpenick - insbesondere hinsichtlich der Ambulantisierung von Angeboten - zum Inhalt haben. Erfreulich ist die beginnende Kooperation mit einer Wohnungsbaugesellschaft zum Aufbau eines ambulanten Angebots für Menschen mit Behinderungen.

Die Mitwirkung an innerbetrieblichen Gremien, Arbeitsgruppen und Qualitätszirkeln führte zu einer Verbesserung der innerbetrieblichen Kooperation, Identifikation, Synergieeffekten und Effizienz.

Zunehmend bedeutsamer wird die Frage, wie Personal gewonnen und gebunden werden kann. In verschiedenen Bereichen war Personal zu ersetzen. Leider gelingt die Nachbesetzung auf Grund fehlenden Ersatzpersonals immer zögerlicher, dies angesichts veränderter Verfügbarkeit an entsprechenden Fachkräften, aber auch wegen veränderter Einstellungen und Anforderungen der (potenziellen) Mitarbeiter. Eine der Maßnahmen ist die Ausbildung; zwei Mitarbeiter befinden sich momentan in einer berufsbegleitenden Ausbildung.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist am Standort der Eingliederungshilfe ein wichtiges Thema. Durch einen moderierten Diskussionsprozess bei der Dienstplangestaltung konnte eine große Zufriedenheit der Mitarbeiter erreicht werden. Zudem wurde ein umfangreiches Fortbildungsprogramm mit internen und externen Veranstaltungen angeboten, wahrgenommen und entsprechend finanziert. Für die Nutzung von Supervisionen gibt es ausreichende betriebswirtschaftliche Ressourcen und die passende organisatorische Gestaltung.

5. SpreeTakt - ABFBT Spindlersfeld

Das Angebot zur Beschäftigung, Förderung und Betreuung am Tag ist für 27 Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung vorgesehen. Die Belegungsquote der Teilnehmerplätze lag bei 100,15 %. Im Vergleich zu den Vorjahren gab es mehr Teilnehmerabgänge. Ein Arbeitsschwerpunkt war deshalb die Akquise neuer Teilnehmender, die erfolgreich gelang.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Der Erweiterungsbau für das ABFBT wurde zum 01.01.2017 regulär in Betrieb genommen. Das bisherige Raumproblem ist nun gelöst, wodurch sich die Qualität des ABFBT erhöhte. Die Abstimmung und Prüfung des neuen Raumkonzeptes mit der bzw. durch die Senatsverwaltung wurden erfolgreich abgeschlossen. Aufgrund des hohen Anteils an Teilnehmenden mit Mobilitätseinschränkungen wurde vom Senat für 17 der 27 Plätze eine vom Regelfall abweichende größere Grundfläche pro Platz genehmigt (20 m² anstelle von 15 m² je Platz).

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses wurde die Einrichtungskonzeption überarbeitet.

Der Antrag auf Erhöhung des Investitionsbetrages ergab im Zeitraum vom 01.01. - 31.08.2017 eine Steigerung von bisher 2,40 € auf 11,12 € und vom 01.09. - 31.12.17 auf 11,09 €. Die Einzelverhandlung der Vergütungen mit der Senatsverwaltung bewirkte eine Steigerung der Grundpauschale um 31,3 % (mit Mittagessen) bzw. 41,1 % (ohne Mittagessen) sowie der Maßnahmenpauschale je nach ABFBT-Hilfebedarfsgruppe zwischen 4,9 % und 8,4 %.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements wurden Konzept bzw. Verfahrensanweisungen zur Verhinderung von und zum Umgang mit Gewalt sowie mit sexualisierter Gewalt erarbeitet. Bezüglich des BTHG wurden Fortbildungen für Mitarbeitende ermöglicht.

SpreeTakt beteiligte sich an einem Forschungsprojekt, bei dem i. A. der Berliner Vertragskommission für Soziales (KO 75) Bedarfe, Interessen, Wünsche von Nutzer/-innen des ABFBT und der Förderbereiche erfasst wurden (sog. Nutzer/-innen-Monitoring).

Mit dem Ziel, dass die Teilnehmenden eine möglichst umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erreichen, wurde weiterhin viel Wert auf eine große Offenheit nach außen gelegt und es fanden viele externe Angebote statt.

Ein besonderes Ereignis war ein von der Lotto-Stiftung Berlin und vom Paritätischen Wohlfahrtsverband gefördertes Kunstprojekt, das anlässlich des 20-jährigen Jubiläums der Sozialstiftung Köpenick durchgeführt wurde. Im Zusammenwirken einer Berliner Künstlerin, Teilnehmender am ABFBT und Mitarbeitender entstanden dabei 20 Gemälde, die nun in Ausstellungen gezeigt werden.

6. ServiceWohnen Niebergallstraße

Das Angebot ServiceWohnen in der Niebergallstraße richtet sich an Senioren, die in gewissen Alltagssituationen Unterstützung benötigen, die aber i. d. R. keinen erhöhten Pflegebedarf aufweisen. Betreute Wohnungen bieten ein barrierefreies Wohnumfeld und verschiedene abrufbare Hilfedienste an. Dazu gehören z. B. ein Hausnotruf, die Unterstützung bei der Vermittlung von Pflege- und Betreuungsleistungen, die Information und Begleitung in Behördenangelegenheiten, die Organisation von gemeinsamen Aktivitäten der Bewohner*innen.

Die Wohnungen in der Niebergallstraße konnten auch 2017 nicht im gewünschten Umfang vermietet werden. Die Auslastung betrug 93,1 % gegenüber den geplanten 98 %. Inzwischen sind leider ersteinziehende Mieter verstorben und andere nicht eingezogen, weshalb eine Neuvermietung notwendig war. Aufgrund verschiedener Aktivitäten gelang es dennoch, schrittweise alle Wohnungen zu vermieten.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Die Arbeit vor Ort durch die Sozialstiftung Köpenick in Art und Weise sowie die betreuenden Personen sind durchgängig anerkannt. Der altersbedingt erforderliche Wechsel der Vor-Ort-Betreuungskraft ist ohne Komplikationen gelungen.

7. Geschäftsführung

Die Geschäftsführung nahm die ihr gemäß Satzung und Geschäftsordnung vorgegebenen Aufgaben umfassend und fristgerecht wahr. Beispielsweise wurden im Juni 2017 der Jahresabschluss 2016 und der Jahresbericht 2016 sowie der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 im Dezember 2017 zur Beschlussfassung dem Kuratorium vorgelegt.

Das Jahr 2017 wurde durch die Sozialstiftung Köpenick in besonderer Weise geehrt: In diesem Kalenderjahr feierte unsere gemeinnützige Stiftung ihr 20-jähriges Jubiläum. Von März bis Dezember 2017 und bezogen auf das ABFBT-Kunstprojekt bis April 2018 (s. 5.) wurden monatlich unterschiedliche Aktivitäten realisiert, u.a. zwei große öffentlichkeitswirksame Feierlichkeiten, eine Mitarbeiterfeier, Kunstprojekte, Sportaktivitäten, Aktivitäten im Kiez (u.a. gemeinsames Singen im KiezKlub). Die unterschiedlichen Maßnahmen wurden sowohl intern, als auch extern positiv wahrgenommen und gewürdigt.

Das PSG II war 2017 komplett umzusetzen. Insbesondere waren die Beträge der Tagessätze (Vergütungen) entsprechend anzupassen, die Abrechnungsmodalitäten zu modifizieren, die Berechnung, Planung und Abrechnung des Personals in der Pflege gemäß den eingetretenen Änderungen neu zu justieren (siehe auch den Bericht unter 1.). Die Vorbereitungen waren 2016 im Wesentlichen abgeschlossen, so dass bereits Anfang 2017 die Arbeitsprozesse innerhalb der Sozialstiftung Köpenick überwiegend gut und fehlerfrei gelangen.

Im Verlauf der ersten Monate 2017 musste die Sozialstiftung Köpenick mehrmals auf Herausforderungen reagieren, die sich im Zusammenhang mit der Umstellung ergaben, welche zu einem erhöhten Kommunikations- und Umsetzungsaufwand führten. Eine hausinterne Festlegung der AOK Nordost zur Berechnung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils führte dazu, dass dieser von den in den Vergütungsvereinbarungen vereinbarten Größen abwich.

Eine besondere Herausforderung stellte die Behebung der finanziellen Deckungslücke infolge einer fehlerhaften BARMER-Information über die Pflegestufen und -grade und die eingeschränkte Alltagskompetenz für unsere Bewohner dar. Diese Information wurde seitens der Sozialstiftung Köpenick als Grundlage für die Kalkulation der Pflegesätze zum 01.01.2017 herangezogen und führte in den Fällen, in denen die Information im Vergleich zum späteren Überleitungsbescheid einen zu hohen Pflegegrad auswies, zu einer finanziellen Deckungslücke. Zum Ausgleich dieser Deckungslücke wurde auf der Bundesebene ein pauschales Ausgleichsverfahren zwischen der BARMER und den Verbänden der Leistungserbringer abgestimmt. Die Sozialstiftung Köpenick hat im Rahmen dieses Verfahrens eine Ausgleichszahlung in Höhe von 85.077 € für das Jahr 2017 erhalten.

Als eine weitere Herausforderung erwies sich die Abrechnung der Heimvergütungen gegenüber dem Sozialhilfeträger. Die Sozialstiftung Köpenick stellte ihre Abrechnung von der taggenauen auf eine pauschale monatliche Abrechnung auf der Grundlage einer monatlichen Durchschnittsbetrachtung von 30,42 Tagen um. Der Berliner Sozialhilfeträger vollzog die Abrechnung aller Bestandteile in der vollstationären Pflege von der kalendertäglichen auf eine

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

monatliche Abrechnung erst zum 01.01.2018. Gerade dieser Umstand führte zum erhöhten Kommunikations- und Abstimmungsbedarf mit den Ämtern.

Das in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) entfaltete weniger praktische Auswirkungen, als erwartet. Die Sozialstiftung Köpenick brachte sich allerdings vielfältig in die Arbeiten zur Umsetzung des BTHG ein, u.a. beim Paritätischen, dem Spitzenverband.

Die Inbetriebnahme des Erweiterungsneubaus ABFBT in Spindlersfeld und die geänderte Nutzungskonzeption hatten zwingend zur Folge, dass die Tagessätze für Betriebskosten für ABFBT und Investitionen für alle Einrichtungen am Standort Spindlersfeld neu zu verhandeln waren (s. auch 5.). Zur Ermittlung der neuen Tagessätze waren verschiedene Abstimmungen mit dem Senat erforderlich, so mittels Besuch am Standort, textliche Neufassung des Betreuungskonzepts in mehreren Abstimmungsetappen. Nach mehrmonatigen Verhandlungen gelang es im Oktober 2017 dann schließlich eine Vergütungsvereinbarung mit Wirkung ab 01.01.2017 und im gegenseitigen Einvernehmen zu verhandeln und zu unterzeichnen.

Die Sozialstiftung Köpenick verstärkte in 2017 ihre Präsenz auf kommunaler Ebene, insbesondere in Treptow-Köpenick, aber auch in Berlin. In diesem Jahr wurde die Mitgliedschaft im Wirtschaftskreis Treptow-Köpenick vollzogen. Ebenso bemühte sich die Sozialstiftung Köpenick darum, Mitglied im Seniorenbeirat des Landes Berlin zu werden, was allerdings nicht gelang. Die Aktivitäten auf regionaler Ebene, insbesondere die Mitwirkung in der Steuerungs- und Demografiekonzeption des Bezirks Treptow-Köpenick und die Mitwirkung bei Leben im Kiez (LiK) sowie im gerontogeriatrisch-psychiatrischen Verbund Treptow-Köpenick, wurden verstärkt. Ein Indiz für die zunehmende Wahrnehmung der Sozialstiftung Köpenick im kommunalen Umfeld ist die Einladung der Geschäftsführung zur Teilnahme am Workshop der sozialpolitischen Sprecher der regierenden Fraktionen des Senats zum Wohn- und Teilhabegesetz.

Im Berichtsjahr wurden die Impulse zur Weiterentwicklung der Sozialstiftung Köpenick, die Ende 2016 gesetzt wurden, vertieft. Erarbeitet wurden unterschiedliche Konzepte zur Ergänzung und Weiterentwicklung des Angebotsportfolios in der Pflege sowie der Eingliederungshilfe, bauliche Vor-Überlegungen angestellt, alle diese Überlegungen mit dem Kuratorium diskutiert. Zudem gab es erste Abstimmungsgespräche mit dem Bezirksamt hinsichtlich der Machbarkeit.

Seitens der Sozialstiftung Köpenick wurde der Zugang zu den Kunden aktiv gepflegt. Dies erfolgte zum einen durch eine angemessene öffentliche Kommunikation, wie z. B. die Bewerbung des ServiceWohnens in Wendenschloss, aber auch durch regelmäßige Auftritte in öffentlichen Veranstaltungen (z.B. bei der Seniorenvertretung Treptow-Köpenick, im Workshop zur Sorgenden Gemeinschaft im Dez. 2017) und in der Presse. Zum anderen wurden Maßnahmen initiiert und unterstützt, die die Kundensicht auf die erbrachten Dienstleistungen der Sozialstiftung offenbaren. So gab es an den Standorten Werlseestraße und Spindlersfeld jeweils Befragungen der Kunden. Die detaillierte Auswertung erfolgt schrittweise, wobei allgemein und grundsätzlich positive Aussagen feststellbar sind. Beschwerden und Anregungen wurden verstärkt auch von der Geschäftsführung in den Blick genommen. Besonderer Wert wurde auf eine substantielle und zügige Reaktion gelegt, wobei die Interessen der Kunden wertschätzend gewürdigt wurden. Dies hat am Standort Werlseestraße zu Veränderungen des Umgangs mit Anregungen geführt.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

Die Auslastung ist Gegenstand der ab 2017 für alle Einrichtungen stattfindenden monatlichen Besprechungen mit der Geschäftsführung. Positive und negative Einflussfaktoren werden analysiert und Maßnahmen abgesprochen. Die Einrichtungen weisen ein sehr gutes Niveau der Akquise und Belegungssteuerung auf. Das führt zu sehr guten Auslastungszahlen. Diese wiederum führen zu einem akzeptablen Betriebsergebnis.

Das erreichte Betriebsergebnis entspricht unserem Selbstverständnis: Es ist genau in der Höhe zu planen und mit den Vertragspartnern entsprechend zu verhandeln, die für den Fortbestand der Sozialstiftung Köpenick tatsächlich notwendig ist.

Die Arbeitsbedingungen für die Mitarbeiter haben in der Sozialstiftung Köpenick schon immer eine besondere Aufmerksamkeit erfahren. Im Jahr 2017 wurde erstmals auch für die Sozialstiftung Köpenick massiv deutlich, dass der Arbeitsmarkt für die Eingliederungshilfe und die Altenhilfe deutliche Lücken aufweist. Dies hatte im Wesentlichen folgende Konsequenzen: eine größere Fluktuation, auch deshalb, weil Mitarbeiter abgeworben wurden; eine längere Frist zur Besetzung von freiwerdenden Stellen; die Notwendigkeit des Einsatzes von teuren Leasingfirmen. Die Geschäftsführung veranlasste verschiedene Maßnahmen. U.a. wurde die im Oktober 2017 neu eingestellte Personalleitung damit beauftragt, Maßnahmen der Personalanwerbung und -bindung auf den Prüfstand zu stellen und neu auszurichten. Ebenso wurde eine Mitarbeiterbefragung im Seniorenzentrum unterstützt, deren Auswertung erfolgte und durch Maßnahmen in 2018 gefolgt wird. Diese analysierenden Aktivitäten wurden begleitet durch konkrete Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Für 2017 wurde eine lineare Entgeltsteigerung um 2,14 % realisiert. Zudem wurden u.a. die erhöhten VBL-Beiträge der Mitarbeiter durch Unterstützungsleistungen des Arbeitgebers zur Hälfte kompensiert und eine Sonderzahlung gewährt. Bereits in 2017 wurden zwischen Geschäftsführung und Betriebsrat weitere Verbesserungen beschlossen, die 2018 wirksam werden.

Das Jahr 2017 erbrachte Erkenntnisse hinsichtlich geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der stiftungsinternen Steuerung von Prozessen. So wurde die bereits Ende 2016 gegründete bereichsübergreifende Leitungsrunde (BüLeR) konsequent durchgeführt. Gegenstand dieser Sitzungen, denen alle Leitungen der Einrichtungen und der zentralen Dienste sowie die Geschäftsführung angehören, sind die gesamte Stiftung betreffende Themen. Ergebnis dieser Runden war die Einführung stiftungsübergreifender Funktionen, der zentralen öffentlichen Kommunikation und des zentralen Qualitätsmanagements. Beide Funktionen wurden 2017 geschaffen und die entsprechenden Stellen besetzt.

Für das Funktionieren aller Organisationseinheiten ist es von zentraler Bedeutung, dass frei werdende federführende Stellen schnell und passgerecht besetzt werden. Die Leitung Gebäudemanagement und die Personalleitung waren neu zu besetzen, was gelang.

Jahresbericht 2017 der Geschäftsführung der Sozialstiftung Köpenick

8. Kuratoriumstätigkeit

Das Kuratorium tagte zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben in vier regulären Sitzungen. Zwei Beschlüsse wurden im schriftlichen Abstimmungsverfahren gefasst.

Der geprüfte Jahresabschluss 2016 wurde am 15.03.2017 festgestellt und die Geschäftsführung entlastet. Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wurde am 06.12.2017 beschlossen.

Auf den Tagesordnungen standen darüber hinaus die Beschlussfassung zur Umrüstung der Brandmeldeanlage im Haus 1 inklusive anteiliger Leistungen in den Häusern 2 und 3 im Jahre 2017 beginnend, die Neufassung der Satzung der Sozialstiftung Köpenick im § 5, Erweiterungen des Angebotsportfolios in der Pflege, Vorhaben zum 20-jährigen Jubiläum der Sozialstiftung Köpenick, die Umsetzung der PSG II und III hinsichtlich der Überleitung der Pflegegrade sowie der Absicherung der personellen Besetzung.

Des Weiteren widmete sich das Kuratorium Fragen der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung, wesentlichen Fragen des laufenden Geschäftsbetriebes, dem fachlichen Austausch mit den Leitungen der Einrichtungen, einer freiwilligen Sonderzahlung für das Personal.

Berlin, im Februar 2018

Rainer Kleibs

Geschäftsführung

Natalija Ingendorf